
Gesundheits- und Sozialdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 84
Telefax 041 228 60 97
gesundheit.soziales@lu.ch
www.lu.ch

Per E-Mail:
abteilung-Leistungen@bag.admin.ch

Luzern, 24. Januar 2014

Protokoll-Nr.: 97

**Entwurf der Verordnung über die Anpassung von Tarifstrukturen in der
Krankenversicherung
Stellungnahme des Regierungsrates Kanton Luzern**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2013 haben Sie uns eingeladen, zur Verordnung über die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung Stellung zu nehmen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrats tun wir dies wie folgt:

Die sofortige und befristete tarifliche Besserstellung der Hausarztmedizin ist gerechtfertigt und vor allem auch ein wichtiges Zeichen gegenüber den Hausärztinnen und -ärzten.

Ziel muss aber weiterhin die möglichst rasche Gesamtrevision der Tarifstruktur Tarmed bleiben. Um den Druck auf beide Tarifpartner zu erhöhen, schlagen wir vor, die Taxpunkte bei den technischen Leistungen nur um 5 % zu kürzen und damit auch den Druck auf die Krankenversicherer zu erhöhen.

Als falsch erachten wir, dass die Zuschlagspositionen ausschliesslich für hausärztliche Leistungen in der Arztpraxis gelten sollen und die Spitäler sowie Kliniken explizit ausgeschlossen sind. Immer mehr Spitäler binden Grundversorgerpraxen an das Spitalambulatorium an. Wenn dort Hausärzte tätig sind, sollten deren Leistungen ebenfalls zuschlagsberechtigt sein.

Nicht gerechtfertigt sind die sehr unterschiedlichen Taxpunktwerte in den einzelnen Kantonen (soweit sie nicht mit der Selbstdispensation im Zusammenhang stehen). Mit der vorgeschlagenen Regelung werden die Unterschiede noch vergrössert. Jene Ärztinnen und Ärzte werden zusätzlich begünstigt, die bereits einen hohen Taxpunktwert haben. Jene die einen tiefen Taxpunktwert haben, erhalten weniger. Auch hier sollte der Bund im Rahmen der Tarmed-Revision Druck bei den Krankenversicherern machen; gleiche Leistungen, gleicher Preis. Ansonsten schafft die Revision nur neue Ungerechtigkeiten.

Schade finden wir, dass nicht auch der Bereich Psychiatrie bessergestellt wird. Psychiatrische Leistungen stehen heute ganz am Ende der Vergütungsskala und die psychiatrische Versorgung sicherzustellen ist heute zum Teil sehr schwierig. Spätestens bei der Gesamtrevision Tarmed muss diesem Umstand Rechnung getragen werden.

In der Verordnung sollte zudem klar definiert werden, wann Ärztinnen und Ärzte mit einem Doppeltitel den Zuschlag verrechnen dürfen und wann nicht.

Zum Schluss bitten wir Sie, den Kantonen künftig angemessene Fristen für Stellungnahmen zu gewähren.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G. Graf', with a stylized flourish at the end.

Guido Graf
Regierungsrat